

19.11.2019

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten.**

### I. Ausgangslage

Rassismus und Diskriminierung auf der Grundlage von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, wegen des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität gehören leider zum gesellschaftlichen Alltag. Dieser Befund wurde auf wissenschaftlicher Ebene unter anderem durch die Mitte Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld sowie die Studie „Die enthemmte Mitte“ der Universität Leipzig aufgezeigt. Während im Allgemeinen festgestellt wurde, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit konstant bleibt, zeigten die Studien, dass sekundärer, auf Israel bezogener Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit in den letzten Jahren immer mehr zunehmen.

Studien belegen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund auch bei gleicher Qualifikation schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben (vgl. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt 2014, SVR). So muss sich ein Bewerber mit dem Namen „Mehmet“ vier Mal häufiger bewerben als sein gleichqualifizierter Mitbewerber „Martin“. Auf dem Wohnungsmarkt ist die Situation noch dramatischer. Abhängig von der Stadt, der konkret zugeschriebenen Herkunft und des Geschlechts ist die Chance auf eine positive Antwort und die Einladung zu einem Besichtigungstermin um bis zu 40 Prozent geringer. Betroffen sind vor allem Bewerber und Bewerberinnen mit arabischen und türkischen Namen (vgl. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 2015, Antidiskriminierungsstelle des Bundes). Schülerinnen und Schüler erhalten aus den gleichen Gründen schlechtere Noten in der Schule (vgl. (Biased) Grading of Students' Performance 2018, Dickhäuser/Bonefeld). Die Liste könnte seitenlang weitergeführt werden.

Aber nicht nur die Einstellungen der Menschen haben sich gegenüber bestimmten Gruppen in der Gesellschaft verändert. Die Studien zeigen auch, dass der Rechtsextremismus alarmierende Züge in Deutschland aufnimmt. Deutschlandweit warnen der Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt vor zunehmend gewaltbereiten rechtsextremen Strömungen und sprechen von einer angespannten Sicherheitslage.

Allein in Nordrhein-Westfalen stieg die Zahl politisch motivierter Kriminalität aus dem rechten Spektrum im 1. Halbjahr 2019 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018 von 995 auf 1216 Straftaten,

Datum des Originals: 19.11.2019/Ausgegeben: 21.11.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

also um ca. 22 Prozent. Laut einer Expertise des Mediendienstes Migration (Dr. Kati Lang, Oktober 2018), bilden die von den Behörden erfassten Fälle nur einen Bruchteil der rassistischen Straftaten ab. Die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen. Das liege auf der einen Seite daran, dass viele Betroffene Vorfälle nicht anzeigen. Auf der anderen Seite seien Polizeibehörden nicht ausreichend für Rassismus sensibilisiert, um rassistische Straftaten als solche zu erkennen. Opferberatungsstellen erfassen daher deutlich mehr Delikte als die Behörden.

Noch schwieriger ist es, die tatsächlichen Zahlen der von Diskriminierung betroffenen Personen im Alltag, wie beispielsweise auf dem Arbeits- und Wohnmarkt, im Bildungssystem oder anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in regelmäßigen Abständen abzubilden. Eine der wenigen repräsentativen Studien, die alle vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale sowie zusätzlich die sozioökonomische Lage erfasst, ist die der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahre 2015. Demnach gab fast jeder Dritte zum Zeitpunkt der Befragung an, in den vergangenen zwei Jahren benachteiligt worden zu sein. Bei Menschen mit Migrationshintergrund war es sogar jeder Zweite. Besonders häufig sind Menschen beim Zugang bzw. am Arbeitsplatz betroffen. Die Studie zeigt, dass Diskriminierung in Deutschland weit verbreitet ist und ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt.

#### Servicestellen gegen Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines Modellprojektes zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung die Förderung einer relativ großen Zahl von Antidiskriminierungsprojekten umgesetzt hat. Das Land hat damit den Grundstein für eine etablierte Infrastruktur von Anlaufstellen in NRW für von Diskriminierung Betroffene gelegt. Die zunächst fünf Antidiskriminierungsbüros wurden 2016 durch die SPD-geführte Landesregierung mehr als verdoppelt. Aktuell sind 13 Servicestellen gegen Diskriminierung in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege aktiv, die in verschiedenen Regionen des Bundeslandes angesiedelt und dezentral strukturiert sind. Sie dienen unter anderen als Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffener Menschen und Institutionen, führen Präventionsarbeit durch und sensibilisieren die Öffentlichkeit.

Trotz der bundesweit einmaligen Infrastruktur in NRW, gelangen die Servicestellen gegen Diskriminierung regelmäßig an ihre Grenzen. Zum einen gibt es noch zu viele weiße Flecken im Land. So sind Betroffenen in Regionen ohne Servicestellen meist die Anlaufstellen in der nahegelegenen Region nicht bekannt oder sie liegen so weit entfernt, dass von Beschwerden oder Beratungsangeboten kein Gebrauch gemacht wird. Zum anderen berichten die Servicestellen selbst von zahlenmäßig hohen Anfragen, die aufgrund mangelnder Ressourcen in den Servicestellen zu Überlastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Zudem findet keine systematische Erfassung aller Diskriminierungsfälle in NRW statt, so dass keine aktuellen Zahlen vorliegen oder ausgewertet werden können.

Darüber hinaus sind die Bedingungen vor Ort aufgrund der heterogenen Trägerstrukturen, sowohl hinsichtlich der Arbeitsbedingungen als auch der Einbindung in lokale und regionale Netzwerke, sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mithin leiden die Vernetzung sowie der Austausch untereinander und die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## II. Der Landtag stellt fest

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung ist heute wichtiger denn je. Rassismus und Diskriminierung gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie stehen in einem krassen Kontrast zu einer offenen und demokratischen Grundordnung und führen zu Benachteiligung und Ausgrenzung.

NRW ist ein vielfältiges Land, das in und durch seine Vielfalt geprägt ist. Das Land steht in der Pflicht Chancengleichheit für all seine Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und Rassismus und Diskriminierung in allen Facetten zu bekämpfen.

Vor allem müssen sich von Rassismus und Diskriminierung betroffene Personen, auf den Rechtsstaat verlassen können. Dafür ist es unabdingbar, dass die Landesregierung die bereits vorhandenen Strukturen stärkt, ausbaut und in ihrer Arbeit unterstützt. Die vorhandenen Servicestellen gegen Diskriminierung müssen mehr Sichtbarkeit erhalten. Dafür ist der Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ ein guter Schritt mit Symbolcharakter. Diesem müssen allerdings konkrete Maßnahmen folgen.

### **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

Eine unabhängige Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung nach den Anforderungen des AGG einzurichten.

Diese Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Als Dachorganisation fungieren, die die Interessen der Servicestellen bündelt und nach außen vertritt;
- als zentraler Ansprechpartner für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure dienen, darunter für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, für die Länder, Netzwerke, Gremien, NGOs und die Zivilgesellschaft;
- am Ausbau der bereits bestehenden Servicestellen gegen Diskriminierung in NRW mitwirken und Strukturen aufbauen, die einen regelmäßigen Austausch zwischen den Servicestellen sicherstellen;
- Zuständig für die Dokumentation und das Monitoring von Diskriminierungsfällen in NRW sein; Daten aufbereiten und eine regelmäßige Berichterstattung gewährleisten;
- Die Sichtbarkeit der Arbeit der Servicestellen gegen Diskriminierung in NRW durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erhöhen;
- Antidiskriminierungsarbeit als politische Querschnittsarbeit etablieren;
- Den Ausbau der Netzwerkarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Netzwerken, Gremien und NGOs im Themenfeld Antidiskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Rechtsextremismus und LSBTIQ-Feindlichkeit vorantreiben;
- Im Zuge der gemeinsamen Netzwerkarbeit Konzepte niedrigschwelliger Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit bündeln und etablieren;
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestellen gegen Diskriminierung und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aufbauen;
- Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen sollen vermieden werden. Vielmehr dient die Landeskoordinierungsstelle zur Schließung von bestehenden Lücken.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
Ibrahim Yetim

und Fraktion